

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen zum Betrieb eines Serviceportals

Genehmigung der Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Ich weise gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW daraufhin, dass die Bezirksregierung Köln die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 26.02.2021 gemäß § 24 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 29 Abs. 4 Ziffer 1 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt hat.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist mit einer Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 24 Abs. 2 S. 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (NR. 10 vom 08.03.2021) bekannt gemacht worden.

Gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Heinsberg, 26.03.2021

  
Kai Louis  
Bürgermeister